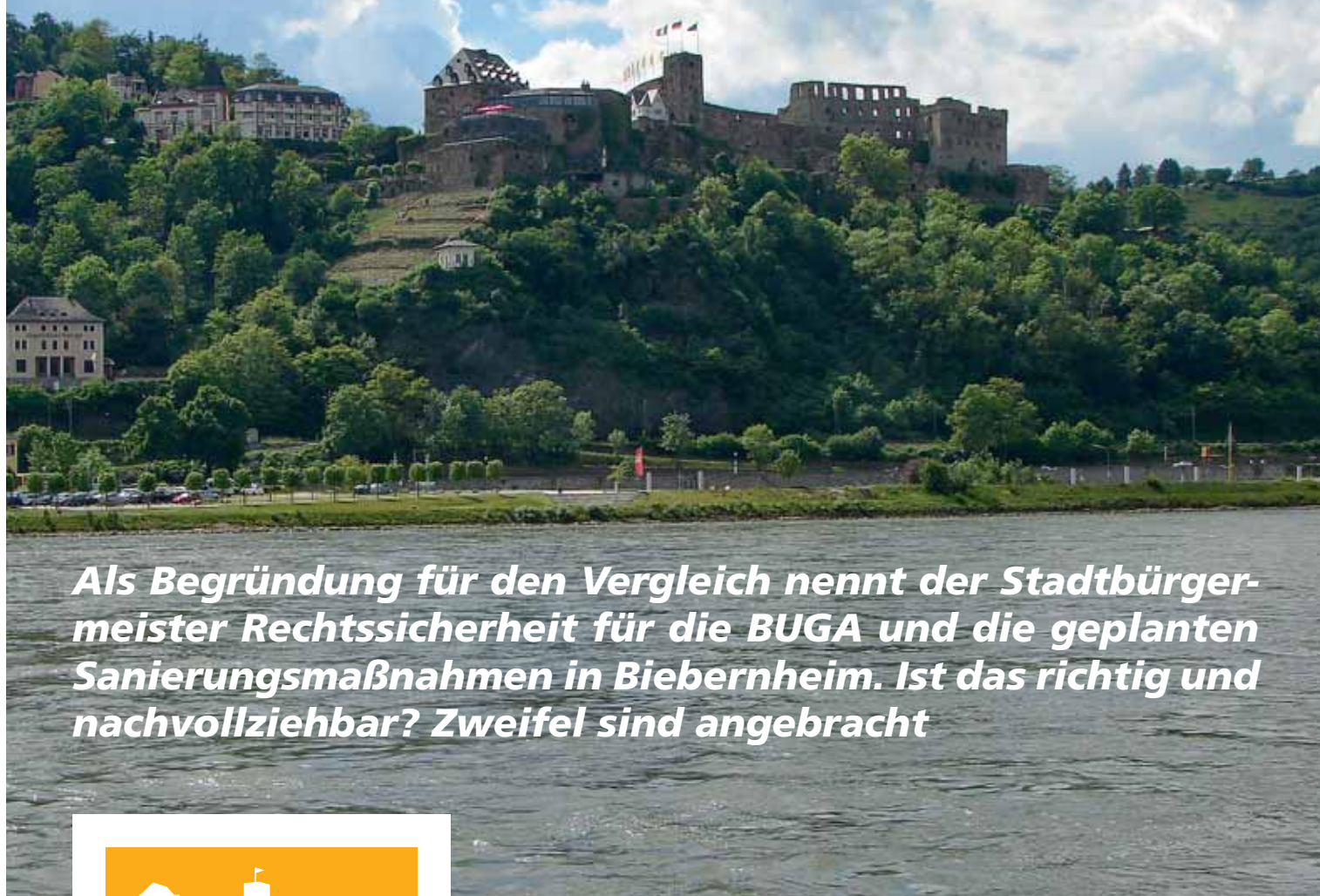


ST. GOAR **aktuell**

Werden sachlich richtige Argumente für einen Vergleich im Rechtsstreit Burg Rheinfels mit den Hohenzollern geliefert?



Als Begründung für den Vergleich nennt der Stadtbürgermeister Rechtssicherheit für die BUGA und die geplanten Sanierungsmaßnahmen in Biebernheim. Ist das richtig und nachvollziehbar? Zweifel sind angebracht



Mit aller Kraft für St. Goar

Informationen des **CDU** Stadtverbandes St. Goar

Sachlich richtige Argumente für Vergleich?
Ist das richtig und nachvollziehbar? Zweifel sind angebracht (S. 3-7)

6 Monate im Amt – ein Resümee
Wurden die hohe Erwartungen der Wahlversprechen eingelöst? (S. 8)

Herzliche Einladung zum traditionellen Heringsessen am Aschermittwoch

26. Februar 2020, um 19.00 Uhr

im Hotel „Loreleyblick“, An der Loreley (Fam. Gärtner) in St. Goar

Nach den närrischen Tagen wollen wir Sie wie gewohnt über das aktuelle Geschehen in unserer Stadt informieren und mit Ihnen über politische Themen ins Gespräch kommen.

Der Ehrengast des Abends wird Tobias Vogt sein, der seit Januar 2020 der neue Vorsitzende der CDU Rhein-Hunsrück ist. Nutzen Sie die Gelegenheit Tobias Vogt persönlich kennenzulernen, er freut sich auf Sie.

Auch in diesem Jahr wird es wieder ein leckeres Herings-Buffer geben. Sollten Sie evtl. keinen Fisch mögen, gibt es natürlich Alternativen.

Zur besseren Planung, bitten wir um Ihre Anmeldung bei Kerstin Arend-Langenbach, Tel. 06741-1514 oder per Mail an arend-langenbach@online.de

FLOHMARKT

in der Rheinfelshalle in St. Goar
am Samstag 07. März 2020, 13.00 bis 17.00 Uhr
von Frauen für Frauen

Im Angebot:

Handtaschen, Gürtel, Modeschmuck, Wohndeko, Kochbücher und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
Kaffee oder Tee und selbstgebackener Kuchen

Der Erlös ist für einen guten Zweck

Die CDU Frauen-Union St. Goar freut sich auf Ihren Besuch!

Werden sachlich richtige Argumente für einen Vergleich im Rechtsstreit Burg Rheinfels mit den Hohenzollern geliefert?

Als Begründung für den Vergleich nennt der Stadtbürgermeister Rechtssicherheit für die BUGA und die geplanten Sanierungsmaßnahmen in Biebernheim. Ist das richtig und nachvollziehbar? Zweifel sind angebracht

In der Stadtratssitzung vom 10. Februar 2020 führte Falko Hönisch auf Fragen der CDU aus: „Nach Rücksprache mit dem Land sind die gemeldeten, beziehungsweise angedachten Flächen der BUGA 2029 in Sankt Goar in keinem Fall deckungsgleich mit dem Eintrittsbereich der Burg Rheinfels. Dies bedeutet, dass auch im Jahr 2029 der Burgeintritt unabhängig von den Eintrittsgebühren zu den BUGA-Flächen ist.“

Dies steht im kompletten Widerspruch zur vorherigen einstimmigen Beschlusslage des Stadtrates. Diese besagt: „Der Stadtrat St. Goar beschließt für die im Eigentum der Stadt St. Goar befindlichen Grundstücksflächen im Bereich der Burg Rheinfels die grundsätzliche uneingeschränkte Nutzung im Rahmen der bestehenden Verträge und üblichen städtischen Nutzungen und in Abstimmung mit den Projektträgern durch die BUGA 2031 für den Mindestzeitraum 01.01.2029 bis 31.12.2032. Der BUGA GmbH fließen dann für ein halbes Jahr (BUGA-Zeitraum) für den Teil der von der GmbH in Wert gesetzten Flächen die Einnahmen zu. Für die Teile der Sondernutzung (z. B. Hansen, Treidler usw.) wird

es eine gesonderte Vereinbarung mit der zu gründenden BUGA GmbH geben.“

Konkret lässt der Kurswechsel von Falko Hönisch nur einen Schluss zu: Wenn die Burgflächen denen der BUGA nicht entsprechen, finden auf den Burgflächen keine Maßnahmen der BUGA und somit keine Sanierungen statt. Demnach herrscht auf den BUGA-Flächen, wenn sie die Burg nicht miteinbeziehen, keine Rechtsunsicherheit. Die BUGA findet außerhalb der derzeit streitigen Flächen statt.

Zum Städtebauförderungsprogramm „Ortsteil Biebernheim mit Burg Rheinfels“, bei dem es um Maßnahmen, wie z. B. ein Dorfgemeinschaftshaus und den Ausbau der Straße An der Bach, geht, muss darauf hingewiesen werden, dass das rheinland-pfälzische Innenministerium unter Roger Lewentz unsere Stadt, unabhängig vom Rechtsstreit, unterstützt: „Land nimmt die Stadt St. Goar in das Programm ‚Stadtumbau‘ auf“ und weiter: „Die Stadt St. Goar kann für das Programmjahr 2018 erste Fördermittel beantragen.“ So zu lesen auf der Internetseite des Innenministeriums. Ausdrücklich wird der Stadtteil Biebernheim genannt.

Fazit beim derzeitigen Stand der Informationslage: Das Städtebauförderungsprogramm „Ortsteil Biebernheim mit Burg Rheinfels“ ist genehmigt und ist bisher unwiderrufen. Warum sollten Flächen, über die es keine Rechtsstreitigkeiten gibt, kei-

ne Förderung erhalten? Wozu also überhaupt in dieser Hast ein Vergleichsangebot an die Hohenzollern?

Quelle: <https://mdi.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/land-nimmt-die-stadt-st-goar-in-das-programm-stadtumbau-auf/>

Woher kommt die Eile bei der Entscheidung über einen Vergleich mit dem Haus Hohenzollern?

Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung von großer Tragweite für St. Goar. Eine Entscheidung, die man auch kaum wieder rückgängig machen kann. Wir wissen doch noch nicht, wie das Gericht die Chancen der Klage der Hohenzollern einschätzen wird. Schließlich wurde die Klage in 1. Instanz abgewiesen!

Daher sollte auf jeden Fall die mündliche Verhandlung beim Oberlandesgericht abgewartet werden, bevor eine Entscheidung im Stadtrat gefällt wird. Danach könnte die Stadt in einer wesentlich günstigeren Verhandlungsposition sein. Erschwerend kommt noch hinzu, dass gerichtlich insgesamt noch nicht abschließend geklärt ist, ob dem Haus Hohenzollern überhaupt ein Rückgabeanspruch ihrer sämtlichen ehemaligen Güter wegen einer möglichen Nähe zu den Nationalsozialisten zusteht.

Außerdem sollten alle Möglichkeiten einer Information und Beratung in alle Richtungen genutzt werden. Daher appelliere ich an alle Ratsmitglieder: Eile mit Weile, denn Eile war noch nie ein guter Ratgeber!

Thilo Kurz, Biebernheim

Berichte und Meinungen

Falko Hönisch will den Eindruck vermitteln, dass für den Vergleich mit den Hohenzollern breite Zustimmung in Politik und Bevölkerung herrscht. Stimmt das?

**Konrad Wolf (SPD),
Kulturminister RLP:**

Am 25.06.2019 kommentiert der rheinland-pfälzische Kulturminister den in der ersten Instanz gewonnenen Rechtsstreit vorm Oberlandesgericht Koblenz: „Dies ist eine sehr gute Nachricht für die Stadt St. Goar, für die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz sowie für das gesamte Obere Mittelrheintal.“

Quelle: <https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/kulturminister-wolf-zum-gerichtsentscheid-zu-burg-rheinfels-ein-guter-tag-fuer-das-mittelrheintal-u/>

Peter Bleser MdB (CDU):

12.02.2020 – Im Streit um die Burg Rheinfels zwischen der Stadt St. Goar und dem Adels- haus Hohenzollern kritisiert der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Bleser den vorgelegten Kompromissvorschlag.

Dem SWR sagte er, es gebe keinen Grund für die Stadt, irgendwelche finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen. Bleser kritisiert unter anderem, die Stadt bleibe auf Anwalts- und Gerichtskosten sitzen, falls sie dem Vorschlag zustimme.

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/Streit-um-Burg-Rheinfels-Bleser-kritisiert-Kompromiss,burg-rheinfels-kritik-an-kompromiss-100.html>

**Thomas Bungert,
Bürgermeister a. D.:**

23.05.2019 – Auch Thomas Bungert, Bürgermeister der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, hält die Klage des Prinzen für „moralisch sehr bedenklich“. Im SWR-Interview sagte Bungert: „Das darf doch wohl nicht wahr sein, dass die Familie Hohenzollern nach 90 Jahren – wo die Burg damals in Schutt und Asche lag – jetzt plötzlich irgendwelche Ansprüche geltend machen will. Quasi sich ins gemachte Nest setzen will, nur um die finanziellen Möglichkeiten der jetzigen wunderschönen Burg abgreifen zu können.“

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/Prinz-klagt-gegen-Land-Stadt-und-Hotelier-Wem-gehört-die-Burg-Rheinfels-in-St,prozessbeginn-burg-rheinfels-100.html>

**Thomas Bungert,
Bürgermeister a. D.**

an die Stadt St. Goar und die Fraktionsvorsitzenden:
14.02.2020 – „...Danach kam es zu einem Telefonat meinerseits mit dem Prinzen wobei ich deutlich machte, dass wir immer an einer Beilegung des Rechtsstreites interessiert sind, ich mir aber Geld oder andere Leistungen an das Haus Hohenzollern nicht vorstellen könnte. Unter dieser Prämisse kam es dann am 30.10.2019 in Potsdam

zu einem längeren Gespräch, in dem ich nochmals die Situation aus unserer Sicht darstellte und dem Prinzen sehr deutlich machte, dass wir auch einen Rechtsstreit über alle Instanzen nicht scheuen würden. Ob eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit auf kultureller Basis möglich wäre, blieb offen und der Prinz wollte sich mit seinen Beratern und Anwälten besprechen...“

**Frank Zimmer,
mittelrheingold.de:**

29.01.2020 – „...Der Prinz und die Rheinfels: Ein bisschen was geht immer“

„...Der Vergleich belohnt den so genannten ‚Chef des Hauses Hohenzollern‘ dafür, dass er seit 2018 Druck auf Stadt und Land aufgebaut hat. Er muss zwar einen Teil der Gerichtskosten zahlen, sichert seiner Stiftung aber bis zum Ende dieses Jahrhunderts sichere Einnahmen, verbessert sein Image und bleibt V.I.P. mit besonderen Kontakten zur Verwaltung...“

Quelle: <https://mittelrheingold.de/der-prinz-und-die-rheinfels-ein-bisschen-was-geht-immer/>

Kulturministerium RLP:

SWR, 29.7.2019 – „...Im Rechtsstreit um die Burg Rheinfels in St. Goar sieht das Land einem Berufungsverfahren des Prinzen von Preußen gelassen entgegen. Ein Sprecher des



Wem gehört Burg Rheinfels, das Wahrzeichen unserer Stadt?

„Uns“, sagt die Stadt St. Goar. „Nein, uns“, sagt der Urenkel des letzten deutschen Kaisers, der am 9. November 1918 abgedankt hatte

Die erstinstanzliche Rechtsprechung ist eindeutig: „Die Klage wird abgewiesen“, sagte Christian Stumm, der Vorsitzende des Landgerichts Koblenz.

Das Gericht urteilte, die Burgruine sei nach dem Untergang des Kaiserreichs als „gebundenes Sondervermögen“ und somit nicht als Privatvermögen der Hohenzollern-Familie an die damalige preußische Kron-gutsverwaltung gegangen.

Nur diese habe damit bei der Übertragung der Burg Rheinfels auf die Stadt St. Goar ein Rücktrittsrecht bei Verstößen gegen den Denkmalschutz oder einem Verkauf bekommen, um die Ruine als Kulturdenkmal zu erhalten. Damit hätte die Burg nicht wieder in die Hände der Hohenzollern-Familie, sondern allenfalls in das Eigentum des preußischen Staats fallen können. Dessen Rechts-nachfolger ist in diesem Fall das Land Rheinland-Pfalz.

Eindeutiger geht es nicht. Die Argumente des Prinzen hat das Landgericht nicht einmal prüfen müssen.

Horst Vogt, Werlau

Kulturministeriums sagte, angesichts der klaren Entscheidung des Landgerichts Koblenz gebe es keinen Anlass für weitere Gespräche mit Georg Friedrich Prinz von Preußen...

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/St,st-goar-rheinfels-100.html>

der Loreley. Ein Teil ist Ruine, ein Teil ein Hotel, aber alles ist Welterbe der UNESCO. Seit fast einhundert Jahren ist die Burg nicht mehr im Besitz der Hohenzollern. Doch auch Burg Rheinfels fordern sie nun zurück. In erster Instanz sind sie gescheitert. Aber die Belagerung hält an. Die Hohenzollern gehen in Berufung.

**ZDF, Berlin direkt,
Thomas Reichart:**

24.11.2019 – „Keinen Cent Entschädigung für die Hohenzollern“

„Die Burg Rheinfels liegt über dem Rhein, gleich in der Nähe

Und der Chef des Hauses, Georg Friedrich von Preußen, will noch viel mehr. Wiedergutmachung in Millionenhöhe für Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone. Seit Jahren verhandeln die Hohenzollern, denen zum



Fortsetzung Berichte und Meinungen

Beispiel ihr Stammsitz geblieben ist, darüber mit dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg. Bislang ohne Ergebnis...“

Quelle: <https://amp.zdf.de/nachrichten/heute/spd-will-keinen-cent-fuer-hohenzollern-100.html>

**Johannes Kahrs MdB (SPD)
in der gleichen Sendung:**

„...Es ist ja so, dass die Hohenzollern durchaus Vermögen haben, das nicht unwesentlich ist. Jetzt noch etwas mehr bekommen zu wollen auf Kosten des deutschen Steuerzahlers – ich kann mir nicht vorstellen, dass die SPD für einen einzigen Cent Entschädigung im Deutschen Bundestag stimmen wird...“

**Stadtbürgermeister
Falko Hönisch (SPD):**

„...Für mich als Sozialdemokrat und Republikaner war klar, dass es keine Einigung geben kann, wenn am Ende auch nur ein Euro beim Prinzen landet...“, sagt Stadtbürgermeister Hönisch.

(Anmerkung der Redaktion: Sophie Prinzessin von Preußen ist Vorstandsvorsitzende

der Kira von Preußen Stiftung und die Ehefrau von Georg Friedrich Prinz von Preußen (Kläger).

Georg Friedrich Prinz von Preußen ist Mitglied des Vorstands der Stiftung, den er bis 2012 selbst leitete.)

Quelle: <https://www.pnn.de/brandenburg/adel-verzichtet-hohenzollern-lassen-anspruch-auf-burg-rheinfels-fallen/25484646.html>



Über was soll der Stadtrat beschließen?

Ein Kunstgriff: Die Stadt verpflichtet sich – freiwillig und ohne Rechtsanspruch – 77 Jahre an die Kira von Preußen Stiftung zu „spenden“

Wie Stadtbürgermeister Hönisch am 10. Februar 2020 dem Stadtrat erklärte, sei die Abgabe an die Stiftung eine Spende.

Über die Verwendung der Gelder entscheidet die Stiftung und muss zum 31.03. des folgenden Jahres Rechnung legen. Dass, wie bisher behauptet, 100 Prozent der Gelder nach St. Goar zurückfließen, erscheint zumindest fragwürdig. Wer § 1 des Vergleiches liest, kann zu einem anderen Schluss kommen. Die weitergeleiteten Beträge sollen Verwendung finden für:

- Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit in St. Goar oder
- Kinder und Jugendliche aus St. Goar oder
- die Förderung von Kunst und Kultur in St. Goar

Diese Absichtserklärungen sind wenig präzise und könnten bedeuten, dass es ausreicht, benachteiligte Kinder aus St. Goar auf die Burg Hohenzollern einzuladen, wie es laut ihrer Webseiten seit 1954 gängige Praxis ist. Die Veranstaltungen sind keine Verpflichtung, sondern „sollen“ regelmäßig durchgeführt werden.

Die Förderung von Kunst und Kultur wird im Stiftungszweck nicht erwähnt.

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P.:
CDU-Stadtverband St. Goar,

Kerstin Arend-Langenbach,
1. Vorsitzende

Internet: www.cdu-stgoar.de

Redaktion:
Kerstin Arend-Langenbach,
Thilo Kurz, Dieter Langenbach,
Gerhard Rolinger, Lilo Rolinger,
Thomas Rolinger, Thomas
Wagner, Susanne Simon und
Horst Vogt

Fakten zum Vergleich

- Urteil LG Koblenz: kein Anspruch für die Hohenzollern
- Streitwert: 267.532 €
- „Spenden“ an die Hohenzollern: mindestens 4 Mio €
- Zahlungen bis 2097 (77 Jahre)
- von St. Goar zu zahlende Anwaltskosten: über 30.000 €

Satzung der Kira von Preussen Stiftung (Auszüge) Fassung vom 20. Juni 2014

Präambel

Von dem Wunsche beseelt, allen Deutschen zu helfen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und deren Leid und Not wir aus eigenem Erleben kennen, errichten wir Kira Prinzessin von Preußen und Dr. Louis Ferdinand Prinz von Preußen eine Stiftung unter dem Namen Prinzessin Kira von Preußen Stiftung. (.....)

§2 Stiftungszweck

(1) Die Stiftung dient der Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie der Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen. (.....)

§5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen, Rücklagenbildung (.....)

(5) Zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann ein Teil des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden, soweit dies die steuerrechtlichen Bestimmungen zulassen.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht. Die Stiftung ist bei der Zuteilung von Stiftungsmitteln nur an die gesetzlichen Bestimmungen und an die Bestimmungen dieser Satzung gebunden. (.....)

§7 Aufgaben des Vorstandes (.....)

(3) Dem Vorstand obliegt die Interpretation des in § 2 niedergelegten Stifterwillens. Welche Schwerpunkte die Stiftung bei der Verwirklichung des Stiftungszwecks bildet und ob er zeitweise nur einen Teil der Zwecke verwirklicht, liegt in seinem Ermessen. (.....)

Satzung der Prinzessin Kira von Preußen Stiftung komplett unter <https://kira-stiftung.de/transparenz/>:

6 Monate im Amt – ein Resümee

Im Wahlkampf des letzten Jahres wurden seitens des Herausforderers hohe Erwartungen geweckt. Die Bürger sollten in Projekte eingebunden werden, Transparenz, Information und überparteiliche Verständigung sollten fortan praktiziert werden. Wurden die Versprechen eingelöst?

Rheinfels-Schule

In der Rheinfels-Schule sollen in diesem Jahr der Brandschutz an den Notausgangstüren, die Wärmeisolierung der Fenster, die Heizungsanlage und die WC-Anlage saniert oder erneuert werden. Bis heute wurden dem Stadtrat keine Planungen vorgestellt. Der Bau kann nur in den Sommerferien ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes durchgeführt werden. Für die Maßnahmen stehen 90 % Förderung zur Verfügung, die abgerufen werden wollen.

Des Weiteren gab es eine Beschlussvorlage des Stadtbürgermeisters, der die Flexibilität der Stadt hinsichtlich der Rheinfels-Schule eingeschränkt hätte. Sämtliche Investitionen mit einem Volumen von mehr als 20.000 € hätten demnach zukünftig der Zusage der Verbandsgemeinde bedurft. Die CDU-Fraktion hat sich vehement dafür eingesetzt, dass St. Goar weiterhin auch bei größeren Investitionen die Entscheidungsfreiheit behält und konnte bewirken, dass der Rat diesen Verlust für St. Goar im Abstimmungsergebnis verhindert hat.

Kindertagesstätte

Die vorübergehende Außengruppe wurde im Pfarrsaal der katholischen Kirchengemeinde eingerichtet und in Betrieb genommen. Nach Bekunden des Stadtbürgermeisters sind nun vorerst alle Kinder unterge-



kommen, obwohl andere Aussagen in den täglichen Gesprächen von betroffenen Eltern an uns herangetragen werden. Der Stadtrat hat bis heute keine weiteren Maßnahmen beschlossen, wie eine dauerhafte Lösung aussehen kann. Warum passiert hier nichts?

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteil Biebernheim mit Burg Rheinfels

Peter Schneider und Horst Vogt verteilten einen ISEK-Fragebogen, der im Sommer auch bereits eingesammelt wurde. Über die Ergebnisse gibt es bislang keine Information. Auch sollte es Ende letzten Jahres Veranstaltungen in Form von Einwohnerversammlungen geben, was nicht der Fall war. Wichtig zu wissen ist, dass keine weiteren Maßnahmen angegangen werden können, wenn kein Sanierungskonzept und kein Sanierungsgebiet beschlossen wird. Da dies

noch nicht geschehen ist, kann weder das Dorfgemeinschaftshaus, noch die Straßensanierung in Biebernheim angegangen werden.

Rheinvorland

Der Umbau des Rheinvorlandes wurde aufgrund gesteigerter Kosten seitens des Landes als Bauherr gestoppt. Der Stadtbürgermeister sprach von Investitionen von mehr als 3 Mio. €, anstelle der geplanten Kosten von 1,2 Mio. €. Der Stadtbürgermeister berichtete in der letzten Sitzung, dass die Planung bis März 2020 abgeschlossen und im November 2020 der Baubeginn sein soll.

Mangelnde Kommunikation/Transparenz

Das Wahlversprechen des Stadtbürgermeisters und die danach tatsächlich gelebte Transparenz und Kommunikation stehen in keinem Zusammenhang. Der Stadtrat erfährt die meisten

Informationen aus Facebook. Beispielsweise gab es keine Unterrichtung des Stadtrates über die Stellenbesetzungen in der Tourist-Information und im Bauhof. Erst auf Nachfrage räumte der Stadtbürgermeister ein, dass er zum 01.12.2019 zwei neue Führungskräfte in der Tourist-Information eingestellt hat. Dies tat er ohne öffentliche Ausschreibung, obwohl er zuvor auf unsere Nachfrage hin, ob die Neubesetzung der Leitung der Tourismus-Information nach dem Ausscheiden von Frau Schnober öffentlich ausgeschrieben werde, bejaht hatte. Besonders irritierend an diesem Vorgang ist: Die Stellen sind weder im Haushaltsplan vorgesehen, noch mittels eines Nachtragshaushaltes im Budget ordnungsgemäß verankert. Die Unterrichtung der Bürger nach jeder Sitzung, was in den Mittelrhein-Nachrichten bzw. jetzt in den Hunsrück-Mittelrhein-Nachrichten zu erfolgen hat, findet nicht statt.